

SCHÜTZEN SIE DIE ANTARKTISCHEN WILDLEBENDEN ARTEN

Eine Entnahme aus der Natur oder ein schädliches Einwirken auf wildlebende Arten der Antarktis ist verboten, sofern nicht eine Genehmigung von einer innerstaatlichen Behörde erteilt wurde.

- Benutzen Sie Luftfahrzeuge, Schiffe, kleine Boote oder sonstige Verkehrsmittel nicht in einer Weise, dass wildlebende Arten auf See oder an Land gestört werden.
- Füttern oder berühren Sie keine Vögel oder Robben. Das Herangehen an diese oder ihr Fotografieren in einer Weise, die sie zur Änderung ihres Verhaltens veranlasst, ist untersagt. Besondere Vorsicht ist bei brütenden Tieren oder Tieren in der Mauser geboten.
- Schädigen Sie keine Pflanzen, z.B. durch Niedertreten, durch Fahren oder Landen auf ausgedehnten Moospolstern oder auf mit Flechten überzogenem felsigen Untergrund.
- Verwenden Sie keine Gewehre oder Sprengstoffe. Die Erzeugung von Lärm ist auf ein Mindestmaß zu beschränken, damit die wildlebenden Arten nicht verschreckt werden.
- Das Einbringen von nicht heimischen Pflanzen oder Tieren in die Antarktis (z.B. lebendes Geflügel, Haushunde und -katzen, Kulturpflanzen) ist untersagt.



RESPEKTIEREN SIE GESCHÜTZTE GEBIETEN

Einer Vielzahl von Gebieten in der Antarktis wird aufgrund ihrer besonderen ökologischen, wissenschaftlichen, historischen oder anderen Werte besonderer Schutz gewährt. Das Betreten bestimmter Gebiete kann verboten sein, sofern es nicht durch eine von einer innerstaatlichen Behörde ausgestellten Genehmigung gestattet ist. Tätigkeiten in oder in der Nähe von bezeichneten historischen Stätten und Denkmälern und in gewissen anderen Gebieten können bestimmten Beschränkungen unterliegen.

- Die Lage von Gebieten, denen besonderer Schutz gewährt wird, und alle Beschränkungen betreffend das Betreten dieser Gebiete und die Tätigkeiten, die in ihnen und in ihrer Nähe durchgeführt werden können, müssen bekannt sein.
- Beachten Sie die geltenden Einschränkungen.
- Beschädigen, entfernen oder zerstören Sie nicht historische Stätten und Denkmäler oder mit ihnen verbundene Artefakte.



RESPEKTIEREN SIE DIE WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

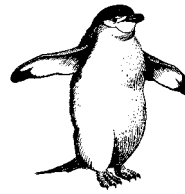
Beeinträchtigen Sie nicht die wissenschaftliche Forschung, die wissenschaftlichen Einrichtungen oder deren Ausrüstung.

- Vor dem Besuch von antarktischen Forschungsstätten und logistischen Unterstützungseinrichtungen ist eine Genehmigung einzuholen; sie ist 24 - 72 Stunden vor dem Eintreffen zu bestätigen; die für solche Besuche geltenden Vorschriften sind genauestens einzuhalten.
- Verändern oder entfernen Sie keine wissenschaftlichen Geräte oder Markierposten und bringen Sie nicht Orte wissenschaftlicher Studien, Feldlager oder Vorräte durcheinander.

VERHALTEN SIE SICH SICHERHEITSBEWUßT

Seien Sie auf rauhes und wechselhaftes Wetter vorbereitet. Ihre Ausrüstung und Bekleidung muss den antarktischen Verhältnissen angepasst sein. Halten Sie sich vor Augen, dass die antarktische Umwelt unwirtlich, unberechenbar und potentiell gefährlich ist.

- Schätzen Sie Ihre Fähigkeiten und die durch die antarktische Umwelt gegebenen Gefahren richtig ein und handeln Sie entsprechend. Planen Sie Tätigkeiten immer unter Beachtung Ihrer Sicherheit.
- Halten Sie sicheren Abstand zu allen wildlebenden Tieren und Pflanzen, zu Wasser wie zu Lande.
- Beachten und befolgen Sie die Ratschläge und Anweisungen der Führer; verlassen Sie nicht Ihre Gruppe.
- Gehen Sie nicht auf Gletschern oder großen Schneefeldern ohne angemessene Ausrüstung und Erfahrung; es besteht die große Gefahr, in versteckte Gletscherspalten zu fallen.
- Rechnen Sie nicht mit Rettungsdiensten; durch vernünftige Planung, hochwertige Ausrüstung und geschultes Personal wird die Unabhängigkeit von fremder Hilfe verbessert und werden Risiken vermindert.
- Betreten Sie keine Schutzhütten für Notfälle (außer in Notfällen). Wenn Sie Ausrüstung oder Nahrung aus einer Schutzhütte verwenden, muß die nächstgelegene Forschungsstation oder staatliche Stelle sofort nach dem Notfall unterrichtet werden.
- Respektieren Sie Rauchverbote, vor allem um Gebäude herum, und beugen Sie durch große Sorgfalt der Gefahr eines Feuers vor. Feuer stellt in der trockenen Umwelt der Antarktis eine große Gefährdung dar.



ERHALTEN SIE DIE UNBERÜHRTHEIT DER ANTARKTIS

Die Antarktis ist relativ unberührt und war noch nie in großem Umfang Störungen durch den Menschen unterworfen. Sie ist die größte Wildnis der Erde. Dies soll so bleiben.

- Beseitigen Sie Abfall und Müll nicht an Land. Offenes Feuer ist untersagt.
- Beeinträchtigen oder verschmutzen Sie Seen oder Flüsse nicht. Auf See zu entsorgende Stoffe müssen ordnungsgemäß beseitigt werden.
- Malen oder ritzen Sie keine Namen oder Graffiti auf Steinen oder Gebäuden ein.
- Sammeln oder nehmen Sie keine biologischen oder geologischen Proben oder künstlichen Artefakte als Souvenir, einschließlich Steinen, Knochen, Eiern, Fossilien und Teilen oder Inhalten von Gebäuden, weg.
- Verunstalten oder zerstören Sie keine Gebäude, seien sie bewohnt, verlassen oder unbewohnt, oder Schutzhütten.



PRINTED ON
RECYCLED PAPER



Office of the Secretariat
Denise Landau
P. O. Box 2178
Basalt, CO 81621 USA
Tel: 970-704-1047
Fax: 970-704-9660
E-mail: iaato@iaato.org
www.iaato.org



LEITFADEN FÜR BESUCHER DER ANTARKTIS

Tätigkeiten in der Antarktis werden durch den Antarktis-Vertrag von 1959 und durch mit ihm zusammenhängende Übereinkünfte geregelt, die zusammen als Antarktis-Vertragssystem bezeichnet werden. Der Vertrag hat die Antarktis zu einem Gebiet des Friedens und der Wissenschaft gemacht.

1991 nahmen die Konsultativparteien des Antarktis-Vertrags das Umweltschutzprotokoll zum Antarktis-Vertrag an, das die Antarktis als ein Naturreservat bezeichnet. Das Protokoll legt Grundsätze, Verfahren und Verpflichtungen zum umfassenden Schutz der antarktischen Umwelt und ihrer abhängigen und verbundenen Ökosysteme fest. Die Konsultativparteien sind übereingekommen, dass das Protokoll in Übereinstimmung mit der jeweiligen Rechtsordnung im Rahmen des Möglichen angewendet werden soll.

Das Umweltschutzprotokoll findet Anwendung auf Tourismus und nichtstaatliche Tätigkeiten sowie auf staatliche Tätigkeiten im Gebiet des Antarktis-Vertrags. Es soll sicherstellen, dass diese Tätigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf die antarktische Umwelt oder auf ihre wissenschaftlichen und ästhetischen Werte haben.

Dieser Leitfaden für Besucher der Antarktis soll sicherstellen, dass alle Besucher den Vertrag und das Protokoll kennen und daher erfüllen können. Besucher sind natürlich durch innerstaatliche Gesetze und sonstige Vorschriften, die auf Tätigkeiten in der Antarktis anwendbar sind, gebunden.